

Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1918|19.

westfränkische und zweimal für italienische Empfänger,¹ darunter bereits sechsmal vor Ausfertigung des Fuldaer Diploms. Die Wendung: *tonet vel possidet* kann demnach kaum auf andere Weise, als im Wege des Diploms Ludwigs d. Fr. zur Kenntnis des Fuldaer Fälschers der Zacharias-Urkunde gelangt sein. Stengel gebührt das Verdienst, diese formellen Beziehungen aufgedeckt zu haben. Daraus ergibt sich allerdings als unabweisbare Folgerung, daß das verfälschte Zacharias-Privileg und die gefälschte Bestätigung desselben durch Pippin in der uns heute vorliegenden Form nicht vor dem Jahre 816 entstanden sein können. Aber, und damit kommen wir nach der kurzen Abschweifung auf unser Thema zurück, darin weiche ich von Stengels Auffassung ab, daß das unechte Zacharias-Privileg in seiner heutigen Form auch die ursprüngliche und älteste Fassung aufweist. Dafür gibt es keine Beweise. Auch darin vermag ich Stengel nicht zu folgen, wenn er den inneren Zusammenhang der Zacharias- und Pippin-Fälschung aufgibt; ich halte daran fest, daß letztere gleichzeitig mit der ersteren, und zu dem Zwecke, die Anerkennung der ersteren zu erleichtern, angefertigt worden ist. Ist aber die heutige Fassung der Fälschungen nicht notwendigerweise die ursprüngliche, dann besteht kein Hindernis, anzunehmen, daß die Fälschungen in der ursprünglichen Fassung bereits vor dem Jahre 816 entstanden sein dürften. Wir hätten dann in den heutigen Fassungen eine durch die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Fr. formell beeinflusste Überarbeitung zu erblicken. Diese Überarbeitung ist, wie bereits angedeutet, vielleicht um das Jahr 840 vorgenommen worden, jedenfalls nach 816. In das Jahr 822 kann sie ohne weiteres nicht verlegt werden; und wenn damals die Angelegenheit in Rom anhängig war, so darf man daraus allein auf keinen Fall schließen, die Zacharias-Fälschung sei überhaupt erst damals angefertigt worden. Die Fälschung selbst muß bedeutend älter sein. Vielleicht darf man sie mit jener identifizieren, durch welche Abt Baugulf den Streit mit Würzburg wegen der Exemption Fuldas gewann.² Es hätte sich also schon damals, im Jahre 801 oder 802, nicht allein um die Exemption, sondern auch um Zehntrechte gehandelt. Diese Annahme erhält eine Stütze durch eine bei Bodmann, Rheingauische Altertümer (Mainz 1819), S. 872 überlieferte alte Fuldaer Aufzeichnung, des Inhaltes, daß auf einem zu Nachen abgehaltenen Konzil über Zehntansprüche Fuldas disputiert worden sei, welche Kaiser Karl gegenüber den Ansprüchen der Bischöfe zu Gunsten des Klosters entschieden habe.³ Ferner darf als nahezu

¹ Böhmer-Mühlbacher, *NM.* 539 für St. Nignan, 541 für Orleans, 543 für St. Nignan, 551 für St. Denis, 589 für Lutun, 612 für Cambrai, 634 für Angers, 652 für Limoges, 820 für Corbie. Außerdem für italienische Empfänger: *NM.* 690 für Piaccenza und 745 für Volterra.

² Siehe oben S. 246 f.

³ Vgl. Böhmer-Mühlbacher, *Reg. Nr.* 376 a und Nr. 448. Der Text

sicher angenommen werden, daß Abt Waugulf für Fulda eine Gerichtsurkunde Karls, rekognosziert vom Notar Eldebertus, erworben hat, in welcher im gleichen Sinne, wie oben erwähnt, entschieden wurde.¹ Aus diesen Gründen werden wir demnach mindestens mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß die Zacharias-Fälschung und mit ihr auch die Pippin-Fälschung in ihren ursprünglichen Fassungen bereits um das Jahr 801 entstanden sind. Dann könnte auch der undatierten Bestätigung durch Karl d. Gr.² eine echte Vorlage zu Grunde liegen.

Gegenüber den bisher gebotenen Lösungen bezüglich der Entstehungszeit des verunachteten Zacharias-Privilegiums darf die hier von mir versuchte vielleicht darauf Anspruch erheben, die Schwierigkeiten restlos beseitigt zu haben, da sie insbesondere gestattet, die beiden Fragmente der Briefe Rabans sinngemäß zu verwerthen, da sie ferner den unmittelbaren Zusammenhang der Zacharias- und Pippin-Fälschung aufrecht erhält und uns auch nicht nötigt, die Bestätigung durch Karl d. Gr. als unecht zu verwerfen.

Der Heinrich von Gent zugeschriebene Catalogus virorum illustrium und sein wirklicher Verfasser.

Von F. Pellter S. J.

Noch in den letzten Jahren machte P. Lehmann in seinen gehaltvollen Ausführungen über Literaturgeschichte im Mittelalter³ darauf aufmerksam, von welchem hohem Werte für die Erforschung des mittelalterlichen Geisteslebens die sogenannten Literaturkataloge seien. Wenngleich sie uns nicht unmittelbar das Werden des mittelalterlichen Geistes vor Augen führen, bieten sie doch wichtige Nachrichten über Autoren und ihre Werke; sie geben Aufschluß über zeitliche und örtliche Verbreitung von manchen Literaturerzeugnissen, über Interessen und Geistesrichtung verschiedener Kulturkreise. Vorher schon hatte L. Traube eine kritische, quellenanalytische Ausgabe dieser Literaturkataloge verlangt.⁴ J. A. Endres hat das Dunkel, das über dem rätselhaften Honorius Augustodunensis lag, gelichtet,⁵

dieser Aufzeichnung findet sich auch abgedruckt in: Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 20 (1899), S. 246.

¹ Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 448.

² Mon. Germ., Dipl. Karol. I, 287, Nr. 215, Böhmer-Mühlbacher, Reg. Nr. 449.

³ P. Lehmann, Literaturgeschichte im Mittelalter, in: Germanisch-romanische Monatschrift IV (1912) 569—581, 617—630.

⁴ L. Traube, in: Deutsche Literaturzeitung XX (1899) Sp. 1218.

⁵ J. A. Endres, Honorius Augustodunensis, Rempten und München 1906, 69—73.

während G. Ettlinger in dem Anonymus Mellicensis einen Bräufeningeſen Mönch entdeckte.¹

Dieſe Arbeit will der Frage nach dem Verfaſſer jenes Catalogus virorum illuſtrium nachgehen, der biß auf B. Hauréau dem Heinrich von Gent zugeſchrieben wurde.

Im Jahre 1580 erſchien zu Eöln eine Sammlung von Schriftſtellerverzeichniſſen. In ihr folgte auf die Abhandlungen De viris illuſtribus eines Hieronymus, Gennadius, Iſidor und Siegebert von Gemblour ein ‚Catalogus virorum illuſtrium‘, als deſſen Verfaſſer der Herausgeber Sufſridus Petri aus Leeuwarden den berühmten 1293 geſtorbenen Scholaſtiker Heinrich von Gent bezeichnete. Unter gleichem Titel ging der Catalogus in die große ‚Bibliotheca eccleſiaſtica‘ über, die Aupertus Miracus 1639 zu Antwerpen veröffentlichte. Zulezt gedruckt iſt er in der ‚Bibliotheca eccleſiaſtica‘ des Johannes Albertus Fabricius, die 1718 in Hamburg erſchien.

In der Einleitung ſpricht der Verfaſſer die Abſicht aus, die Schriftſtellerverzeichniſſe des Hieronymus und Siegebert von Gemblour biß auf die Gegenwart fortzuſetzen; an bedeutenden Autoren fehle es keineswegs, und die Nachwelt ſolle nicht Klage führen, daß niemand deren Namen verzeichnet habe. Es werden dann ſechzig Schriftſteller behandelt, angefangen von Fulbert, dem Biſchof und Lehrer zu Chartres, biß auf drei Mönche des Benediktinerkloſters zu Afflighem und die Grammatiker Alexander von Bille-Dieu und Eberhard von Bèthune. Das Verzeichnis umſpannt den Zeitraum von etwa 1050—1270. Es iſt vollendet nach 1270; denn cap. 52 wird Ludwig IX. als ‚piae memoriae dominus Ludovicus‘ bezeichnet. 1280 mußte es abgeſchloſſen ſein; denn cap. 43 wird Albert der Große noch als unter den Lebenden weilend erwähnt. Wahrſcheinlich iſt der Catalogus zwiſchen 1270 und 1273 geſchrieben. Bonaventura nämlich tritt nicht als Kardinal auf wie Jakob von Vitry und Johannes von Abbeville. Auch Petrus von Tarantasia iſt nur als Provincialis Franciae genannt.² Ähnlich wie bei Hieronymus, Iſidor und Siegebert erfahren wir von den einzelnen Verfaſſern ſelten mehr als Name, Herkunft und Stand. Der Nachdruck iſt auf die Angabe der Schriftwerke gelegt. Sie und da ſind die Anfangsworte der einzelnen Werke mitgeteilt; dann wieder iſt etwas über Inhalt, Einteilung und Wert der Schriften geſagt. Man gewinnt den Eindruck, als ſchöpfe der Verfaſſer einzelnes aus Chro-

¹ G. Ettlinger, Der ſog. Anonymus Mellicensis de ſcriptoribus eccleſiaſticis, Karlsruhe 1896 (Straßburger Diſſertation).

² Nach Bernard Gui war Petrus (Papſt Innozenz V.) von 1269—72 zum zweitenmal Provincial der Dominikanerprovinz Francia; 1272 wurde er Erzbischof von Lyon. Vgl. L. Delisle in: Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale XXVII 2^o p. (Paris 1879) Tafel VII.

niken,¹ Heiligenleben,² anderes aus mündlicher Mitteilung,³ recht vieles aber aus persönlicher Bekanntschaft mit den Schriftwerken selbst. Nähere Bestimmungen müssen einer eingehenden Quellenanalyse überlassen werden.

Die Bedeutung des Katalogs liegt einmal darin, daß er für mehrere Schriftsteller und ihre Werke die älteste, ja für einzelne wohl die einzige bekannte Quelle ist. — Trithemius, der den Katalog zum größten Teil in seinen *Liber de ecclesiasticis scriptoribus*⁴ aufgenommen hat, schöpft offenbar in vielen Fällen seine ganze Kenntnis mittelbar⁴ oder unmittelbar aus dem vorliegenden Verzeichnis. — Nicht uninteressant ist es ferner, aus der Zusammenstellung der Schriften auf die Strömungen zu schließen, die damals in einem Teile der gebildeten geistlichen Welt vorherrschend waren. Neben einigen Sentenzensammlungen⁵ und dem Kommentar des hl. Bonaventura zum Lombarden kündigt eine Reihe von juridischen Schriften,⁶ daß eine neue Zeit heraufgezogen ist. Die Vorliebe des Verfassers weilt jedoch sichtlich bei einer anderen Gruppe. Da begegnen wir den verschiedenen Postillen, Predigtsammlungen, Meßerklärungen, Heiligenleben und Schriften azetisch-mystischen Inhalts. Bezeichnend ist auch die Teilnahme, die der Verfasser für Dichtungen geistlichen und weltlichen Inhalts und für polemische Traktate gegen die Juden bekundet.

Nach diesem Überblick wenden wir uns der Verfasserfrage zu. Bis auf B. Hauréau galt Heinrich von Gent unbestritten als Verfasser. Da erschien 1883 die Abhandlung Hauréaus *Le liber de viris illustribus*.⁷ In ihr wird nachgewiesen, daß Heinrich von Gent nicht als Verfasser in Frage kommt. Da die Schrift vielen nicht zugänglich sein dürfte, fasse ich die Gründe, die Hauréau anführt, kurz zusammen.

Es muß zunächst auffallen, daß keiner, der vor 1580 über Heinrich von Gent schrieb, ihn als Verfasser des *Catalogus* nennt. Die bis jetzt bekannten Handschriften sind ebenfalls nicht geeignet, das Befremden zu heben. Es handelt sich um folgende: 1. Suffridus Petri hat auf Grund von drei Handschriften seine Ausgabe besorgt.⁸ Die erste war im Besitz des Augustinerchorherrenstiftes St. Martin in Löwen; die zweite erhielt

¹ Vgl. cap. 16 und 17.

² Vgl. cap. 5.

³ Vgl. cap. 24, 42, 43, 46, 54.

⁴ Es wäre sein Verhältnis zur Chronik des Philipp von Bergamo zu untersuchen.

⁵ z. B. cap. 24 Simon von Tournay.

⁶ z. B. cap. 48 Raymundus von Peñafort, cap. 55 Gaufrid von Trani.

⁷ *Mémoires de l'institut national de France [Académie des inscriptions et belles lettres]* XXX 2^e p. (1883) 349—357. Wieder abgedruckt in: B. Hauréau, *Notices et extraits de quelques mss latins de la bibliothèque nationale*, VI, Paris 1893, 162—173.

⁸ Vgl. die Praefatio. Sie ist wieder abgedruckt bei Fabricius, *Bibliotheca Ecclesiastica*, Hamburgi 1718, 1—5.

er aus dem Stift St. Maria zu Groenendal. Beide waren anonym; die dritte endlich überließ ihm sein Neffe Taco Tiara aus Leeuwarden — ihr Ursprung ist nicht angegeben —. Aus der letzten entnahm S. Petri die Angabe, daß Heinrich von Gent der Verfasser sei. Sämtliche sind wohl verschollen. 2. Hauréau verzeichnet einen cod. lat. 314 aus den Nouvelles Acquisitions de la Bibliothèque Nationale,¹ der nach seiner Angabe aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammt. Inhaltlich soll die Handschrift mit den gedruckten Ausgaben übereinstimmen. Auf f. 74 steht: *Liber cuiusdam de viris illustribus*. Aubertus Miraeus, der die Schrift sah, fügte hinzu: „28. Oct. 1639. Est Henrici Gandavensis“. Dies Zeugnis hat jedoch keine selbständige Beweiskraft; denn Miraeus hatte soeben den Catalogus nach Suffridus Petri veröffentlicht. Nähere Angaben über den Koder hat Hauréau nicht gemacht. 3. Durch gütige Mitteilung von Herrn Prof. P. Lehmann München bin ich zur Kenntnis von vier weiteren Handschriften gekommen:

1. Brüssel, Kgl. Bibliothek: cod. lat. 1139 (14042—52).² Nach dem Katalog ist es ein Papierkoder aus dem 15. Jahrh. mit 172 Blättern in der Größe von 0,21X0,138 m. Auf f. 172^v steht: *Liber monasterii de bethleem prope Lovanium, quem contulit eidem monasterio dominus Heynricus de puteo presbyter Lovaniensis, cuius usum sibi retinuit ad vitam*. Nach dem liber domni Sigeberti Gemblacensis de viris illustribus folgt ff. 109^v—115^v: *Katalogum virorum illustrium*. Er ist anonym.

2. Brüssel, Kgl. Bibliothek cod. lat. 1501 (1770—77).³ Es ist eine Pergamenthandschrift des 14. Jahrh. mit 125 Blättern, in der Größe 0,28X0,20 m. Sie stammt aus dem Jesuitenkolleg zu Brügge, das sie von Pamelius zum Geschenk erhielt, ff. 121^r—125^r steht der Katalog, der auch hier anonym ist.

3. Brüssel, Kgl. Bibliothek cod. lat. 1037 (18716—19).⁴ Die Pergamenthandschrift von 49 Blättern in der Größe 0,252X0,172 m ist im 14. Jahrhundert geschrieben. Die Heimat ist die Abtei Parc in Belgien. Nach Hieronymus, Gennadius, Jsidor, Sigebert folgt ff. 45^r—49^r der anonyme Katalog.

4. Britisches Museum, Harley Bibliothek: cod. lat. 3155.⁵ Nach dem Literaturverzeichnis Sigeberts folgt ff. 156^v—157^r der sogenannte Appendix zum Katalog Pseudo-Heinrichs.⁶ Darauf ff. 152^v—162^v der

¹ Notices et extraits VI (1893) 162.

² J. Van Den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale de Belgique, II, Bruxelles 1902, 171.

³ a. a. D. 396.

⁴ a. a. D. 102.

⁵ Catalogus librorum manuscriptorum Bibliothecae Harleianae III, 1808, 6.

⁶ Tatsächlich ist dieser Anhang ein Werk des 12. Jahrhunderts, wie schon der Inhalt vermuten läßt. Im Katalog der Stadtbibliothek zu Douai Nr. 246 ist eine aus der Abtei Anchin stammende Handschrift des 12. Jahrhunderts verzeichnet, welche den Anhang enthält.

anonyme Katalog selbst. Inc. 'Catalogum virorum illustrium a beato Iheronimo inchoatum et post a domino Siegberto Gemblacensi monacho usque ad sui evi tempora diligenter perductum. . . f. 162^v Kap. 60 Expl. ,Quidam nomine Ebrardus betunie oriundus scripsit librum, quem grecismum vocavit, gramaticis non ignotum' Finit liber de viris illustribus.

Die Andeutung einer weiteren Handschrift hat Georg Colvener in seiner Vita Thomae Cantipratani gegeben. Er macht dort die sehr interessante Bemerkung, daß Thomas von Aquin im Catalogus scriptorum ecclesiasticorum des Heinrich von Gent Jakobus genannt werde.¹ Colvener hatte also auf jeden Fall Kunde von einer Handschrift, da schon Suffridus Petri 'Thomas' schreibt. Daß diese zu jenen drei gehört, die der erste Herausgeber benutzte, ist wenig wahrscheinlich. Folgt aber, daß Colvener in seiner Handschrift Heinrich von Gent als Verfasser las? Die Möglichkeit läßt sich nicht bestreiten; es ist aber ebenfalls durchaus möglich, daß er zu seiner anonymen Handschrift den Verfasseramen nach der Ausgabe von Suffridus Petri ergänzte; denn die erste von Colvener besorgte Ausgabe des Bonum Universale ist aus dem Jahre 1597, während Petri den Catalogus bereits 1580 veröffentlichte.

Sämtliche Handschriften mit Ausnahme jener des Taco Tiara und vielleicht auch der von Colvener gekannten sind anonym. Da beide verschollen sind, läßt sich die Zuteilung nicht nachprüfen. Selbst wenn die Angabe des Verfassers kein späterer Nachtrag gewesen sein sollte, kann sie höchstens einige Wahrscheinlichkeit für die Urheberschaft Heinrichs bieten. Verwechslungen und falsche Bezeichnungen kommen in mittelalterlichen Schriftwerken zu häufig vor. Nun zeigt aber Hauréau m. G. mit durchschlagenden inneren Gründen, daß Heinrich nicht der Verfasser sein kann. Fast alle Beweise lassen sich auf den einen zurückführen: Ein Mann, der wie Heinrich von Gent unter den Vertretern der Scholastik im Weltklerus die führende Rolle spielt, kann unmöglich zu den scholastischen Größen der Zeit eine solche Stellung einnehmen, wie der Verfasser des Catalogus es tut. Von Albert dem Großen weiß der Verfasser zwar, daß er vieles geschrieben hat und noch schreibt, aber er gesteht zu, daß er mit eigenen Augen nur den ersten Teil der Lukaspostille gesehen habe.² Und doch

¹ Nach einer gütigen Mitteilung von P. Fr. Ehrle S. J. trägt das in der Vatikanischen Bibliothek aufbewahrte Autograph des Heiligen, das den Kommentar zum dritten Sentenzenbuch enthält, auf f. 1 oben in alter Schrift die Bemerkung: 'fratris Jacobi de littera fratris Thomae' und weiter 'fratris Jacobi ordinis fratrum Praedicatorum'. Ob dieser Frater Jacobus auch Beziehungen zu der Schrift gegen Wilhelm von St. Amour hatte, und ob so der Irrtum des Catalogus entstanden ist?

² Cap. 43. Albertus . . . multa et scripsisse fertur et scribere, sed primam partem postillarum eius in Lucam tantum fateor me vidisse. Et ut

führt Heinrich von Gent Albert immer wieder in seinen Schriften an und widerlegt ihn nicht selten, und doch waren gerade Alberts Schriften in der Scholastik auch jener Zeit allgemein gekannt und verbreitet! Albert wird ferner getadelt, da er nach dem Urteile einiger Männer zu sehr den scharfsinnigen Spekulationen der weltlichen Philosophie nachgehe und dabei den Glanz theologischer Reinheit bisweilen verdunkle. Das würde ein Heinrich von Gent, der vor den subtilsten Fragen auch auf philosophischem Gebiete nicht auswich, wohl niemals gesagt haben; zum mindesten hätte er nicht geschrieben ‚sicut a quibusdam dicitur‘, sondern er hätte sich auf das eigene Urteil gestützt.

Ebenso unerklärlich ist, daß der Verfasser frühestens 1271 über Thomas von Aquin nur das eine weiß, daß er ein Werk gegen Wilhelm von St. Amour geschrieben hat. Und doch ist es wieder Heinrich von Gent, der sich in ausgedehntem Maße mit Thomas befaßt und in vielen Fragen gegen ihn Stellung nimmt. So war er auch unter den Lehrern, die zu Paris einige Sätze des hl. Thomas abwiesen.¹ Will man sagen, Heinrich habe aus Parteilichkeit über die philosophischen und theologischen Schriften seiner Gegner geschwiegen, so müßte man behaupten, er habe bei der Erwähnung von Alberts Schriften einfachhin gelogen. Nach Hauréau soll der Verfasser auch die Schriften Alexanders von Hales nur vom Hörensagen kennen, was wiederum ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Da aber die letzten Worte: ‚auditu tantum hic loquor‘² sich wohl nur auf die zuletzt angeführten juridischen Werke beziehen, so möchte ich nicht zu großes Gewicht auf dieses Moment legen. Sehr zu beachten ist bei allem, daß der Verfasser mit seinem Interesse gar nicht bei der herrschenden Scholastik weilt. Ein Heinrich von Gent hätte hier ungleich mehr zu berichten gewußt.

Endlich wäre es nicht zu verstehen, wie Heinrich von Guibert von Tournay, einem sehr fruchtbaren Schriftsteller, nur ein einziges Werk, die Beschreibung des ersten Kreuzzuges Ludwigs des Heiligen, und das nicht einmal durch eigene Anschauung gekannt haben soll. Guibert war nämlich um 1270 Archidiacon von Tournay, Heinrich aber schon 1267 dortselbst Kanonikus.

Aus all diesen Gründen müssen wir mit Hauréau schließen, daß Heinrich als Verfasser nicht in Frage kommt.

Als Vermutung stellt dann Hauréau nur das eine auf: es sei wohl ein Mönch, Benediktiner oder Zisterzienser, oder auch ein Regularkanoniker

salva pace eius dictum sit, sicut a quibusdam dicitur, dum subtilitatem saecularis philosophiae nimis sequitur, splendorem aliquando theologicae puritatis obnubilat.

¹ Notices et extraits. VI, 171. Vgl. Henricus Gandavensis, Quodl. II q. 9 und Quodl. II. q. 8.

² Cap. 46.

der Verfasser des Catalogus. Diese etwas unbestimmte Annahme enthält gleichwohl einen wertvollen Kern: der Schreiber ist ein Mann, der dem scholastischen Betrieb der Zeit recht fern steht, ja der die philosophisch gerichteten Studien mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet. Somit ist es weniger wahrscheinlich, daß er unter den Mitgliedern eines der großen Bettelorden zu suchen ist. Der gleiche Schluß ergibt sich aus der recht maßvollen Stellung, die er zum Armutstreit Wilhelms von St. Amour einnimmt. Können wir der Lösung der Frage noch näher kommen? Die Durchforschung der Handschriften ist zur Zeit unmöglich. Auch dürfte das Ergebnis derselben nicht allzu reich ausfallen, da sämtliche bekannte Handschriften anonym sind. Einen Fingerzeig jedoch erhalten wir: Alle Handschriften, jene des *Taco Tiara* wohl nicht ausgenommen, weisen auf den vlämischen Teil des heutigen Belgien und Nordfrankreichs hin. Die Vermutung, daß dort die Heimat des Katalogs zu suchen ist, wird durch inhaltliche Gründe reichlich bestätigt. Schon das ausdrücklich genannte *Vorbild*, *Eigebert* von Gemblour, dessen „*Liber de viris illustribus*“ besonders durch ursprünglich belgische oder nordfranzösische Handschriften erhalten ist, läßt an diese Gegend denken. Unter den aufgezählten Schriftstellern finden sich dann recht viele Namen, die mit Belgien oder dem französischen Flandern eng verwachsen sind. Neben *Manus* von Lille (c. 21) werden zwei *Walter* von Lille (c. 19 und 20) erwähnt. Neben *Simon* von Tournay (c. 24) erscheint der berühmte *Kardinal Jakob von Vitry* (c. 37), der vor seiner Berufung zum Kreuzzugsprediger *Augustinerchorherr* in Dignies war und das Leben der damals viel genannten *Marie* von Dignies schrieb. Der *Exeget* und *Prediger* *Johannes* von Abbeville (c. 38), der *Abt Franco* von Afflighem (c. 39), die *Dominikaner* *Thomas* von Cantimpré (c. 51) und *Gerhard* von Lüttich, ebenso *Gerhard* von St. Quentin (c. 25) und *Guibert* von Tournay (c. 54) erinnern an dieselbe Gegend. Daß Namen wie *Alexander* von Hales, *Bonaventura*, *Thomas* von Aquin, *Gratian* und *Gottfried* von Trani genannt werden, darf bei ihrem allgemein geltenden Ansehen nicht auffallend erscheinen. Können wir nun innerhalb des genannten Kulturkreises ein bestimmtes Kloster als Heimat der Schrift nachweisen? Bevor ich dieser Frage näher trete, muß ich eine Behauptung *Hauréaus* zurückweisen, deren Richtigkeit ein wichtiges Glied aus der Beweiskette herausbrechen würde.

Hauréau will die c. 56—58 genannten Mönche *Simon*, *Wilhelm* und *Heinrich* von Afflighem als spätere Einschleissel tilgen.¹ Einen äußeren Grund, etwa das Fehlen in einer Handschrift, kann er nicht namhaft machen. Die innern Gründe lassen sich auf den einen zurückführen, daß die drei Mönche einer späteren Zeit als etwa 1280 angehören. *Simon*

¹ Notices et extraits, VI, 168.

von Afflighem wird von Sixtus Senensis zum Jahr 1300 angeführt.¹ Sixtus Senensis hat aber offenbar aus Trithemius geschöpft. Was finden wir nun bei diesem? In dem Werke ‚de scriptoribus ecclesiasticis‘ c. 51 nennt er Simon ohne bestimmte Jahreszahl nach Duns Scotus, den er 1308 sterben läßt und vor Petrus de Bella Parthica, der das Jahr 1300 erhält. Trithemius nun gesteht im Vorwort², ‚Quorundam tempora quibus claruerunt ad nutum reperire non potui, quos tamen ut visum mihi fuerat, convenienti loco collocavi. Et hunc in utroque defectum scientis suppleat cognitio, ut videlicet tempora singulorum computet et transpositos ad loca sua reponat‘. Wie unsicher Trithemius in unserm Falle war, ersieht man daraus, daß er Simon in dem Catalogus virorum illustrium Germaniae zwischen den Dominikanergenerälen Jordanus und Johannes Teutonicus erwähnt, die beide der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugehören und ebenso im Chronicon Hirsaugiense von ihm als einem berühmten Schriftsteller zur Zeit Friedrichs II. redet.³ So darf man auf Trithemius kein zu großes Gewicht legen. Zudem wäre es möglich, daß Simon vor 1270 geschrieben und doch noch bis nach 1290 gelebt habe.

In Wilhelm von Afflighem, der gleichfalls Bedenken erregt, vermutet Hauréau⁴ mit B. Le Clerc⁵ den Wilhelm von Mecheln, der 1276 Abt von St. Trond wurde und als solcher 1297 starb. Diese Annahme ist zweifellos richtig. Von Wilhelm dem ‚monachus Affligeniensis et ibidem aliquando prior‘ heißt es nämlich im Catalogus: ‚Dictavit etiam latine quandam materiam satis eleganter scriptam de quadam moniali Cisterciensis ordinis, quae teutonice multa satis mirabilia scripserat de se ipsa‘. Nun enthält die Brüsseler Handschrift: Kgl. Bibliothek 3161 (4559—4470)⁶ das Leben der Priorin Beatrix aus dem Cisterzienserkloster Nazareth bei Lier, das die Unterschrift trägt: ‚Hanc vitam conscripfit dominus Willelmus de Mechlinia, monachus Haffligemiensis, quondam prior in Wauria post abbas Sancti Trudonis‘. Im Prolog bekennet dieser Wilhelm: ‚respondeo me solum huius operis translatores extitisse, non auctorem, quippe quae . . . addidi vel mutavi, sunt prout in scedula oblata suscepti, illa vulgaria latino tamen sermone coloravi‘. Die Übereinstimmung ist zu groß, als daß man an zwei verschiedene Personen denken könnte. Hauréau vermutet, daß Wilhelm später Prior in der Abtei

¹ Bibliotheca sancta, Coloniae 1586, I. IV p. 303.

² Vgl. bei J. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica, Hamburgi 1718, 3.

³ So nach F. Lajard in: Histoire littéraire de la France, XXV, Paris 1869, 624.

⁴ Notices et extraits, VII, 68.

⁵ Histoire littéraire de la France XXI, Paris 1847, 56—67.

⁶ J. Van Den Gheyn, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque royale de Belgique V, Bruxelles 1905, 115.

Wavre geworden sei. Die Sache liegt noch einfacher. In jener Zeit war Wavre ein Afflighem vollständig unterstehendes Priorat.¹ Wenn also Wilhelm einmal Prior des abhängigen Wavre war, unterstand er als solcher dem Abt von Afflighem und konnte im *Catalogus* mit Recht Prior von Afflighem genannt werden. Möglich wäre es ja auch, daß er zuerst einige Zeit Prior in Afflighem, dann in Wavre und zuletzt Abt in St. Trond wurde. Wilhelm war jedenfalls nach 1276 nicht mehr Prior von Afflighem oder Wavre, hat also das Leben der Beatrix, die 1268 starb,² wohl zwischen 1268 und etwa 1276 überseht, wenn man nicht an eine Übersetzung zu Lebzeiten der Priorin denken will. So bietet dieses Datum keinerlei Schwierigkeiten; ebensowenig der Umstand, daß Wilhelm zur Abfassungszeit des *Catalogus* noch unter den Lebenden weilte. Dasselbe gilt ja von Albert dem Großen und Raymund von Peñafort, wohl auch von Thomas und Bonaventura.

Der dritte endlich, Heinrich von Brüssel, wird von Philipp von Bergamo nebst Jakob von Viterbo zum Jahre 1313 erwähnt.³ Trithemius, der hier Philipp ausschreibt, setzt Heinrich zwischen Jakob von Viterbo und Alexander von Alexandria,⁴ denen er das Jahr 1310 erteilt — wieder ein Zeichen, daß er über die Lebenszeit auf Vermutungen angewiesen ist. Gauréau glaubt nun diesen Heinrich von Brüssel in einem Pariser Magister artium entdeckt zu haben.⁵ In der Pariser Nationalbibliothek cod. lat. 16089 heißt es f. 54: „Expliciunt quodlibeta magistri H. de Bruxella et magistri H. de Alamannia. In der Hofbibliothek zu Wien cod. lat. 2302 (Salisburg 372) ff. 26^v—44^r finden sich: „questiones super Posteriorum, eines Henricus de Bruxella.“⁶

Von diesem Magister Henricus gibt Denifle zwei Daten, wenigstens wenn sich beide Ereignisse auf dieselbe Person beziehen. Bei einer Verhandlung vom 30. August 1289 wird ein Henricus de Bruxella als Zeuge genannt, der allem Anschein nach Magister in physica et in artibus

¹ U. Berlière, Notre Dame de Basse-Wavre in: *Revue Bénédictine* XIV (1897) 475.

² V. Le Clerc in: *Histoire littéraire de la France* XXI (1847) 62.

³ *Supplementum supplementi chronicarum*, ed Veneta 1503 f. 330. Henricus de Brusellis monachus per hoc tempus floruit. Qui cum in divinis scripturis studiosus et continua exercitatione philosophus, magnus computista haberetur et ipse monumentis mandavit nonnulla commendanda, quibus suo tempore longe innotuit et inter cetera librum unum de ratione computi et alium de incensionibus et quaedam alia⁴.

⁴ De scriptoribus ecclesiasticis n. 535.

⁵ *Histoire littéraire de la France* XXVII (1877) 107; *Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale*, XXXV (Paris 1896) 213—219.

⁶ *Tabulae codicum manuscr. in bibl. Palat. Vindob. asserv. II* (Vindobonae 1868) 51.

war.¹ Am 12. Juni 1316 wird in einem Dekret der Pariser Universität ein Henricus de Brugella als früherer Rektor der Universität genannt, der für die Ausführung einer Verordnung nicht gesorgt hat.² Dieser Henricus soll der Mönch von Afflighem sein. Ist dies möglich? Wenn man den Inhalt der von Henricus de Brugella verfaßten Abhandlungen mit ihren oft sehr abgeschmackten naturwissenschaftlichen Fragen bei Gauréau³ liest, vermutet man nicht leicht einen Mönch als Verfasser; hielten doch die Mönchsorden am meisten an dem hergekommenen theologisch orientierten Wissensbetrieb fest. Entscheidend dürfte aber der Umstand sein, daß Henricus Rektor der Universität war. Dieser aber wurde aus einer der vier Nationen in der Artistenfakultät genommen,⁴ zu der die Mönche nicht gehörten. Wie wenig wahrscheinlich es übrigens ist, daß gerade diese beiden Heinrich identisch sind, kann man aus einem analogen Fall ersehen. N. de Baum zählt in einer Abhandlung über Heinrich von Gent⁵ in Paris zwei Männer, in Courtray und in Ninove je einen, in Tournay allein vier, die zur Zeit des Philosophen den gleichen Namen trugen. In der Zeit zu Ende des 13. Jahrhunderts und im 14. Jahrhundert belief sich in Tournay allein die Zahl der Heinrich von Gent auf mehrere Duzend. So dürfte die Übereinstimmung im Namen gar nichts beweisen. Aber Philipp von Bergamo und Trithemius nennen unsern Heinrich einen „philosophus et computista egregius“.⁶ Das dürfte nicht mehr sein als eines der ihnen geläufigen Beinörter. An Schriften nennen beide nur „de ratione computi lib. 1 et calendarium de incensionibus! lib. 1“, die zudem noch durch oberflächliche Lesung aus der einen Schrift, die im Catalogus genannt ist, entstanden sein dürften. Die Bezeichnung „philosophus“ ist wohl dadurch gerechtfertigt, daß Mathematik und Astronomie eben zu den artes gehörten, deren geachtetste die Philosophie war.⁷

¹ Denifle-Chatelain, Chartularium Univ. Paris. II n. 560.

² Ebenda n. 724.

³ Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale, Paris XXXV (1896) 213—219. Es werden z. B. die Fragen aufgeworfen, ob man Tiere in Steine verwandeln könne, ob ein Diamant in Wocksbhut auflösbar sei, ob die Mönche nicht tiefer sein müßten als andere Menschen.

⁴ Denifle-Chatelain, Chart. Univ. Paris. I XXVI, n. 409 und n. 492.

⁵ Dernières découvertes concernant le docteur solennel Henri de Gand in: Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, XVI (Bruxelles 1889) 27—96.

⁶ Supplementum supplementi chronicarum. Ven. 1530 f. 330. De scriptoribus ecclesiasticis n. 535.

⁷ U. Berlière sagt im Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiast. Artikel „Afflighem“, I (Paris 1912) ohne einen Grund anzugeben, daß Heinrich von Brüssel, der Rektor der Pariser Universität, nicht Mönch war.

So hat die handschriftliche Überlieferung, die nichts von späterer Einschlebung der drei Mönche von Afflighem weiß, alle Wahrscheinlichkeit für sich.

Nunmehr können wir zu unserer Hauptfrage zurückkehren. Es muß jedem auffallen, daß gerade gegen Schluß diese drei Mönche genannt werden. Ihre überragende Bedeutung kann nicht der Grund sein. Simon ist im wesentlichen Abbreviator und Excerptor. Heute ist keines seiner Werke bekannt. Wilhelm hat nur das Leben der Lutgardis ins Deutsche bezw. Blämische und ein Leben der Beatrix ins Lateinische übersetzt. Das Werkchen Heinrichs über die Zeitrechnung hat allerdings seinem Verfasser besondere Freude bereitet, ist aber sicher keine literarische Großtat gewesen und heute längst verschollen. Zeitliche Nähe kann für den Verfasser auch nicht der Grund gewesen sein; denn andere wie Thomas von Cantimpré, Gerhard von Lüttich, Guibert von Tournay gehören ganz der gleichen Zeit an. Es bleibt die nächstliegende Annahme: der Verfasser stand Afflighem besonders nahe, war wohl selbst Mönch dieses Klosters.

Machen wir einmal diese Hypothese und schauen wir, ob sich dafür in der Schrift selbst weitere Anhaltspunkte finden. Bleiben wir noch bei den letztgenannten Verfassern, so fällt auf, daß der Schreiber sich aufs genaueste mit ihren Werken vertraut zeigt. So sagt er von Simon in aller Breite: ‚Breviavit libros moralium beati Gregorii in Job, moralem expositionem per totum opus excerpens et litterae libri beati Job apte apponens totum librum beati Job moraliter exposuit‘. Als eine Schrift des Simon erwähnt er eine visio cuiusdam conversi de quodam monasterio, quod dicitur Postole. Also wieder Bekanntschaft mit einem ganz unbedeutenden Schriftchen. Von Wilhelm erzählt der Verfasser in aller Ausführlichkeit: ‚Vitam dominae Lutgardis a fratre Thoma latine scriptam convertit in Teutonicum rithmice duobus sibi semper rithmis consonantibus‘. Ähnlich wird weitläufig die Kalenderverbesserung des Heinrich beschrieben. Persönliche Bekanntschaft erklärt solche Schreibweise am leichtesten. Auch in den anderen Teilen der Schrift lassen sich sehr viele Beziehungen zu Afflighem nachweisen. Gleich an zweiter Stelle wird ein Mönch von Cluny Bernard als Verfasser der consuetudines Cluniacensis monasterii genannt, sein Werk als satis utile monachis nigris studiosis bezeichnet. Der Abt von Cluny wird mit besonderer Hochachtung als venerabilis Pater Dominus Hugo Abbas Cluniacensis angeführt, der Verfasser seiner Biographie wird eigens erwähnt. Das ist für Afflighem leicht verständlich, denn dort beobachtete man zu jener Zeit die Gewohnheiten von Cluny.¹ Cap. 3 ist die Rede von Odo, dem Bischof von Cambrai. Diesen Prälaten verbanden enge Beziehungen mit dem flandrischen Kloster.

¹ U. Berlière im Dict. d'hist. et de géogr. ecclés. I Artikel ‚Afflighem‘.

Afflighem gehörte damals zum Sprengel von Cambrai.¹ Ein Vorgänger Odo's, Gerhard mit Namen, hatte die Abtei eingeweiht.² So ist die persönliche Bekanntschaft mit den Schriften Odo's, die der Verfasser verrät, leicht erklärlich. Noch mehr: Die Erklärung des Meßkanons 'Te igitur' ist einem Mönche Odo von Afflighem gewidmet.³ Von der folgenden Schrift heißt es ausdrücklich: 'Scripsit etiam ad Vulbodonem monachum Affligemiensem'. Cap. 5—7 folgen drei Angehörige der englischen Kirche: Anselm, Gislebert von Westminster und Edmund von Canterbury. Die beiden letzteren könnten auffallen. Doch brauchen wir nur an den regen Verkehr zu denken, wie er damals zwischen Flandern, Brabant und England bestand. Fulgentius der erste Abt schaute nach dem Zusatz zur Chronik von Afflighem, wie Anselm und Hugo von Cluny in den Himmel aufgenommen werden.⁴ Franco, der zweite Abt des Klosters, (1122—1135) war persönlich in England und wurde vom König Heinrich ehrenvoll empfangen — ein Bild dieses Königs war zu Afflighem in einem Torgebäude angebracht.⁵ Die vita des Edmund von Canterbury hatte auch Vinzenz von Beauvais in sein *Speculum historiale* aufgenommen.

Cap. 9—13 sind fünf Zisterzienser besprochen. Der hl. Bernhard wird mit den höchsten Lobsprüchen bedacht. Zum Schluß heißt es 'Huius opusculorum indiculum texere supervacaneum puto, cum in tantum vulgata sint, ut ea nescire non possit, qui aliud scire potest'. Auch die übrigen Zisterzienser finden ehrenvolle Erwähnung. Es wurde aber in Afflighem das Andenken an Bernhard lange Zeit hindurch lebendig erhalten. Nach der Chronik des Klosters besuchte Bernhard unter dem fünften Abt Godescalcus (1147—1163 und 1185—1195) das Kloster.⁶ Hier geschah nach derselben Chronik das im Mittelalter weitbekannte Wunder, daß die Statue der Gottesmutter auf den Gruß des Heiligen 'Ave Maria', 'Salve Bernarde' antwortete. Die Erinnerung daran erhielt sich in der Gewohnheit, daß die Brüder nach dem Verlassen des Schlafsaales vor dem Bilde Mariens dreimal das Ave beteten. Bernhard predigte den Mönchen und hinterließ ihnen als Andenken einen Teil seines Stabes.⁷ Auch später standen die Mönche von Afflighem zu der Gründung Bernhards in reger Beziehung. So erhält der Abt Wilhelm II. (1224—1242)

¹ *Historia Affligemiensis* l. 1 c. 7 bei D'Achéry, *Spicilegium X* (Paris 1871) 592.

² a. a. D. 591.

³ Migne, *Patr. Lat.* CLX, 1054 'Odo Cameracensis ecclesiae minister indignus Odoni dilecto filio suo sub venerabili abbate Hassfliginensi Fulgentio dominicus castris militanti salutem'.

⁴ Migne, *Patr. Lat.* CLXVI 831.

⁵ *Continuatio Chronici Affligemiensis* bei D'Achéry, *Spicilegium X*, 611.

⁶ a. a. D. 618. ⁷ a. a. D.

den Auftrag, einen geeigneten Platz für ein Zisterzienserinnenkloster zu suchen.¹ Sein Nachfolger Johannes (1242—59 oder 60) stand in enger Verbindung mit der Zisterzienserin Lutgardis.² Ist der Schreiber ein Mönch von Afflighem, so erklärt sich diese Vorliebe für die Zisterzienser ganz ungezwungen. Ebenso ist die hohe Achtung verständlich mit der Richard von St. Viktor genannt wird; ist es doch die zuerst genannte und ausführlich beschriebene Arbeit *De duodecim patriarchis*, die Simon von Afflighem exerpiert hat. Cap. 33 heißt es von einem Petrus: *ut quidam putant ille de Corbolio, Senonensis episcopus*. Der Schreiber setzt also die Bekanntschaft mit Peter von Corbeil beim Leser voraus. Ist der Verfasser in Afflighem, so erklärt sich das leicht; denn Peter war zuerst Bischof von Cambrai (1199—1200),³ also in Afflighem wohl bekannt.

Auch den cap. 37 genannten berühmten Kreuzzugsprediger Jakob von Vitry verknüpften nähere Beziehungen mit der Abtei; denn in seiner *historia orientaliū* lobt er den guten Geist, der zu seiner Zeit in Afflighem herrschte.⁴

Cap. 39 wird weitläufig erzählt, wie das Werk *De gratia Dei*⁵ des großen Franco, zweiten Abtes von Afflighem, begonnen und vollendet wurde. Allerdings konnte der Schreiber dies auch aus der Lesung des ganzen Werkes — nicht etwa der Einleitung allein — entnehmen. Daß aber Franco Nachfolger des Fulgentius in der Abtswürde war, ist im Werke selbst nicht angegeben, wohl aber vom Verfasser des *Catalogus*. Auch hier begegnet uns sichtlich Ehrfurcht vor den genannten Abten. Auf die bekannten Größen aus dem Dominikaner- und Franziskanerorden folgt cap. 51 Thomas von Cantimpré, bei dem sich wieder mancherlei Beziehungen zur Abtei feststellen lassen. Er wird als Verfasser von Heiligenleben bezeichnet. Eine dieser Ordensfrauen, deren Leben er geschrieben hat, die *domina Lutgardis*, stand mit Afflighem in regem Verkehr. Thomas erzählt von einem Ritter, der durch das Gebet der Lutgardis zu einem Leben der Vollkommenheit geführt sei und Mönch zu Afflighem wurde. Von ihm sagt er: *Hunc ergo vidimus et pro mirabili conversatione in tali aetate et patientia ab omnibus venerari*.⁶ Weiterhin berichtet Thomas, wie der Abt Johannes von Afflighem Lutgardis, die er seit langem kennt, unmittelbar vor ihrem Hinscheiden besucht und bewegt von ihr Abschied nimmt.⁷ Es heißt auch von Lutgardis: *Præcipue enim illius monasterii Afflighem fratres propter religionis observantiam diligebat*.⁸

¹ a. a. D. 615. ² a. a. D. 616.

³ C. Eubel, *Hierarchia Catholica medii aevi* II, 165.

⁴ *Historia orientaliū* c. 10.

⁵ Migne, *Patr. Lat.* CLXI.

⁶ *Vita Lutgardis*, *Acta SS. Junii* III, 249.

⁷ a. a. D. 250. ⁸ a. a. D. 260.

Auch im *Bonum universale de apibus* anerkennt Thomas von Cantimpré den religiösen Geist der Abtei: *Haffligenium monasterium sancti Benedicti in Brabantia religione probatissimum est et in caritate praecipuum.*¹ Dann erzählt er von einem Mönch des Klosters, der zehn Jahre lang kein Wort gesprochen habe, wobei er erwähnt, daß er mit Mönchen des Klosters persönlich bekannt sei.²

Endlich sei noch erwähnt, daß cap. 52 berichtet wird, wie Petrus, ein Kanonikus von St. Aubert zu Cambrai, zu den Antiphonen und Responsorien, die Gerhard von St. Quentin für das Fest der hl. Elisabeth von Thüringen verfaßt hatte, die Neumen gesetzt habe und wie er auch sonst als Komponist aufgetreten sei. Diese auffallende Einzelkenntnis ist wiederum in unserer Annahme leicht erklärlich.

Wenn wir all diese Beziehungen überschauen, so dürfte der Schluß nicht zu gewagt sein: Ein Mönch von Afflighem ist Verfasser des *Catalogus*.

Zuletzt kann noch ein mehr äußeres Moment angeführt werden. Wenn Afflighem der Entstehungsort ist, dann müßte die Bibliothek des Klosters manche der aufgezählten Werke enthalten; denn der Verfasser hat offenbar eine große Anzahl derselben gekannt und benutzt. Leider ist nun die Klosterbibliothek in alle Winde zerstreut; nicht einmal ein alter Katalog ist vorhanden. Allein ganz fruchtlos war die Nachforschung doch nicht. In einem Brief an A. Sanders, den Verfasser der *Bibliotheca Belgica manuscripta* erwähnt Odo Cambier, Mönch von Afflighem, unter dem 20. Januar 1642 das Zeugnis von L. Guicciardini, der die Handschriftenbestände des Klosters zu den reichsten der Gegend zählte.³ Jetzt freilich sei alles zerstreut, selbst die einheimischen Schriftsteller Simon, Wilhelm, Heinrich und Gerhard seien nicht mehr vorhanden. Dann zählt er den Rest an Handschriften auf. Unter ihnen finden sich: des Hugo von St. Victor, *Tractatus super canticum Virginis*, *De perpetua virginitate B. Mariae Virginis*, *Expositio super hierarchia Dionysii*; *Super Psalterium*; des Odo von Cambrai, *Expositio in canonem missae ad Odonem Affligeniensem monachum* des hl. Bonaventura, *In 1. librum Sententiarum*. Alle diese Schriften sind auch im *Catalogus* erwähnt. Da sie nicht gerade zu dem gewöhnlichsten Bestand einer Klosterbibliothek gehören, dürfte ihr Vorhandensein eine neue Bestätigung für unsere Annahme bilden. Umgekehrt bietet sich bei Berührung unserer Ansicht die interessante Möglichkeit, den Handschriftenchatz von Afflighem, soweit das 12. und 13. Jahrhundert in Betracht kommen, zu rekonstruieren.

Schließlich muß noch eine Schwierigkeit erwähnt werden, die sich unserer Behauptung entgegenstellt. Wenn Thomas von Cantimpré in

¹ *Bonum universale*, I. 2 c. 13 n. 4, Douai 1627, 202.

² a. a. O.

³ A. Sanders, *Bibliotheca belgica manuscripta*, II 43, 142.

so enger Beziehung zu Aflighem stand, wie kann dann der Verfasser des Catalogus die beiden Hauptwerke des Löwener Dominikaners *De natura rerum* und das *Bonum universale* mit Stillschweigen übergehen? Daß die erste Schrift, die rein naturwissenschaftlichen Inhalts ist, nicht erwähnt wurde, kann man bei dem Standpunkt des Verfassers leicht verstehen; warum aber kein Wort über das *Bonum universale*, das doch zwischen 1261—63 geschrieben ist?¹ Der Einwand scheint berechtigt. Es ist aber zu berücksichtigen, daß beide Werke anonym herausgegeben sind. Tatsächlich war man über den Verfasser mehrfach im Unklaren; so wird das erste Werk Albert dem Großen zugeschrieben², das zweite Wilhelm von Moerbeke.³ Außerdem hatte Thomas das *Bonum universale* ursprünglich nur für seine Ordensbrüder bestimmt. So erscheint der negative Gegengrund doch nicht als sehr schwerwiegend. Man vergleiche auch die gewiß auffallende Tatsache, daß der Verfasser nach 1270 von Albert dem Großen nur den *Lufaskommentar* kennt.

Können wir noch einen Schritt weiter gehen und eine bestimmte Person als den Urheber des Catalogus bezeichnen? Meines Erachtens lassen sich gute, wenn vielleicht auch nicht einfach zwingende Gründe dafür vorbringen, daß Heinrich von Brüssel der gesuchte Verfasser ist.

Der Schreiber bemerkt gleich zu Eingang, daß er den von Hieronymus begonnenen, von Siegbert von Gemblour fortgesetzten Catalogus virorum illustrium weiterführen wolle. Überall tritt er mit offenem Bistier auf, macht aus seiner Meinung kein Hehl, so daß es gar nicht den Anschein gewinnt, als wolle er seinen Namen verheimlichen. Nun nennen aber Hieronymus, Gennadius, Honorius Augustodunensis, Siegbert, Peter von Montecassino, Rainer von Lüttich zum Schluß ihrer Verzeichnisse sich selbst und ihre Werke. Es war dies also fast stehende Gewohnheit. Sollte es in unserm Falle anders sein? Der letzte aber, der in Betracht kommen könnte, ist Heinrich von Brüssel. Es folgen freilich auf ihn noch zwei Schriftsteller: Alexander von Bille-Dieu und Eberhard von Bèthune. Ich möchte aber die Vermutung aussprechen, daß diese beiden Namen Nachträge aus früher Zeit sind. Ob sie in allen Handschriften sich finden, kann ich zur Zeit nicht feststellen; doch vermute ich es. Auf eine gewisse Unebenheit freilich macht die Handschrift der Harley-Bibliothek aufmerksam. Dort heißt es an letzter Stelle: *Quidam nomine Ebrardus betunie oriundus*. Es steht hier der Name nicht an erster Stelle, wie es sonst im Catalogus

¹ Die Schwierigkeiten, die einige Handschriften zu I. 2 c. 57 n. 58 bieten, indem sie noch ein Datum von 1276 erwähnen, ist hinfällig; denn das betreffende Generalkapitel fand 1261 zu Straßburg statt.

² Die Zuteilung wird erwähnt bei: *Petrus de Prussia, Vita B. Alberti Magni, Antverpiae 1621, 293.*

³ Bei *Henricus de Herfordia, Liber de rebus memorabilibus ed. Potthast, Gottingae 1859, 203.*

überall der Gebrauch ist. Wichtiger erscheint mir ein innerer Grund. Während der Verfasser mit ganz wenigen Ausnahmen die chronologische Reihenfolge einhält, ja in der Einleitung betont, er wolle die Schriftsteller bis auf seine Zeit verfolgen, weicht er in den beiden letzten Namen völlig von der Chronologie ab. Nachdem er mehrere Schriftsteller der neuesten Zeit genannt hat, greift er plötzlich in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück. Alexander gab sein wohlbekanntes Doctrinale bereits 1199 heraus, Eberhard den Gracismus 1212. Man kann auch nicht geltend machen, der Verfasser sei mit der Lebenszeit dieser Männer nicht bekannt gewesen. Das ist bei dem Italiener Gaufrid von Trani leicht verständlich,¹ nicht aber bei Alexander, der die Abfassungszeit ausdrücklich angibt, und nicht bei Eberhard, dessen Heimat Bèthune gar nicht weit entfernt lag. Oder sollte der Grund sein, daß diese Männer nicht eigentlich kirchliche Schriftsteller waren? Dann müßte aber auch Walter von Châtillon mit seiner Aloxandreis hier aufgenommen sein, während dieser unter die andern Schriftsteller eingereiht ist. So scheint es glaubhaft, daß die beiden letzten Namen spätere Zutaten sind. Für Heinrich spricht noch ein anderer Umstand. Bis ins Einzelne wird mit sichtlichlicher Freude, ja man möchte sagen mit einem gewissen Stolze erzählt, Heinrich habe den Neumond so genau festgelegt, daß er nicht allein anmerke, an welchem Tage das neue Viertel beginne, sondern gar zu welcher Stunde, ja zu welchem Bruchteil der Stunde. So redet ein Mann von gelungener Forschungsarbeit. Und vergleichen wir dies Kapitel mit dem Schluß von Sigeberts Verzeichnis, so hören wir dort Sigebert, das ausgesprochene Vorbild des Verfassers, in noch größerer Weiterschweifigkeit von seinen Arbeiten auf dem Gebiete der Zeitrechnung reden und von seinem Werke ‚Decemnovennalis‘ — ein Wort das auch bei Heinrich eine Rolle spielt — berichten.

Sigebert war offenbar das Vorbild Heinrichs auf dem Gebiet der Zeitrechnung und zugleich das Vorbild unseres Verfassers auf dem Gebiet der Literaturgeschichte. Wie nahe liegt da der Schluß, daß Heinrich und der Verfasser des Katalogs ein und dieselbe Person sind. So dürfte ich als Ergebnis der Arbeit bezeichnen: Ein Mönch von Afflighem, wahrscheinlich Heinrich von Brüssel, ist der Verfasser des Catalogus de viris illustribus.

¹ c. 55. Er ist erwähnt nach Guibert von Tournay c. 1270, während er selbst schon 1245 starb, ähnlich ist Gratian nicht an der rechten Stelle angeführt.